

I n t e r h a n d e l

Tatbestand

Die I.G.Chemie, heute Interhandel, in Basel wurde 1928 von der I.G.Farben, unter Mitwirkung schweizerischer Banken, gegründet, hauptsächlich zur Verwaltung der I.G.Farben Tochtergesellschaft "General Aniline and Film Corporation" in den USA. Das Schweizer Kapital verstärkte ab 1931 langsam seinen Einfluss und übernahm schliesslich die Macht. Mit Kriegsbeginn 1939 bestand die Verbindung nur noch in einem Dividendengarantievertrag. Schweizerischerseits wurde der Kriegsbeginn benützt, um diese letzte Bindung 1940 zu lösen. Deutscherseits glaubte man die GAF als deutsche Investition ohnehin verloren und hoffte, durch Aufgabe der letzten rechtlichen Bindung mit Interhandel wenigstens eine gewisse freundschaftliche Zusammenarbeit wahren zu können. Dies die schweizerische These, wie sie auch durch einen Untersuchungsbericht der Schweizerischen Verrechnungsstelle (im Rahmen der Sperre der deutschen Vermögen in der Schweiz) erhärtet wurde.

Die amerikanischen Behörden glaubten nicht an den vollständigen Uebergang der Interhandel in schweizerischen Besitz und beschlagnahmten 1942 und 1943 die der Interhandel gehörenden GAF-Aktien als feindliches oder feindlich gefärbtes Vermögen im Rahmen ihrer Feindgesetzgebung.

Interhandel verlangte die Freigabe der GAF-Aktien vorerst auf administrativem Weg, dann 1948 auf dem Gerichtsweg. Während 15 Jahren wurde prozessiert. In Vorfragen wurde sogar der höchste amerikanische Gerichtshof angerufen; das Hauptverfahren gedieh aber nicht über die Beweisaufnahme

Notiz für Herrn Bundesrat Bonvin für den Fall, dass im Zusammenhang mit der Beratung der Botschaft über Währungscoordination mit USA und England das Problem Interhandel aufgegriffen würde.

./..



hinaus. Interhandel war durch die Tatsachen behindert, dass ihr Gegner die amerikanische Regierung war, dass sich der Prozess in den USA abspielte, der GAF-Konzern innenpolitisch eine starke Stellung hatte und schliesslich der Erlös der Feindvermögen zur Abgeltung der Ansprüche amerikanischer Kriegsgeschädigter herangezogen werden sollte. Die USA ihrerseits jedoch hatten Mühe, ihre Vermutung zu beweisen trotz gründlicher Sichtung der I.G. Farben-Akten in Deutschland, so dass Interhandel den Prozess noch weitere 20 Jahre hätte hinauszögern können. Diese Situation gab die Basis für den Ende Februar 1963 abgeschlossenen Vergleich, mit dem sich beide Parteien für befriedigt erklärten. Die Generalversammlung der Interhandel hat am 29. März zugestimmt, so dass das Problem von schweizerischer Seite als erledigt angesehen werden kann unter der Voraussetzung, dass das Vergleichsabkommen von amerikanischer Seite korrekt durchgeführt wird, woran zu zweifeln, kein Anlass besteht.

Interventionen

Die schweizerischen Behörden hatten sich laufend mit dem Fall zu befassen: Von 1942 an zahllose diplomatische Interventionen, dann 1957-1959 der Prozess Schweiz-USA vor dem Haager Gerichtshof, Sperre der Interhandel und Freigabe, Sperre von Bankakten durch die Bundesanwaltschaft, mehrere Entscheide des Bundesrates über amerikanische Rechtshilfegesuche zwecks Einsichtnahme in Akten, die in der Schweiz lagen etc.

Interhandelfall - Währungs politik

Die geschilderte ungünstige taktische Lage der Interhandel brachte es mit sich, dass ihre offiziellen Vertreter und mehr noch die inoffiziellen Verteidiger (Journalisten) zu allen möglichen taktischen Manövern griffen, um

die Amerikaner kompromissbereit zu machen. Der Vergleich mit Verstaatlichungen in Kuba und Aegypten war ein Thema, die Drohung mit Rückwirkungen auf die schweizerisch-amerikanischen Währungsstützungsaktionen ein anderes.

Wir haben diese Polemik gewähren lassen, vor allem aus intern taktischen Gründen. Die amerikanische Regierung konnte in keinem Moment annehmen, diese Drohungen seien offiziell inspiriert. Wir wurden auch nie danach gefragt. Solange jedoch die Vertreter der Interhandel der Meinung waren, solche Drohungen seien ihnen nützlich im Kampf um den Kompromiss, war es gefährlich, von unserer Seite ihnen in den Arm zu fallen. Es war vorauszusehen, dass der Kompromiss kritisiert würde und nur zu leicht hätte man uns einen Teil der Schuld zuschieben können. Wir haben wohl richtig manövriert; die Besprechungen über den Kompromiss enthielten keinerlei Vorwurf an unsere Adresse, im Gegenteil wurde uns für unsere langjährige Unterstützung gedankt. Die Kritik richtete sich einzig an die Amerikaner.

Wir betrachteten den Interhandelfall immer in erster Linie als private Streitsache. Seit der Aufnahme der Kompromissverhandlungen im Jahre 1957 suchten wir nach Möglichkeit, eine solche Lösung zu fördern. Diese Verhandlungen brachen bis zum Erfolg nie ab, so dass der Bundesrat glücklicherweise nie vor dem Entscheid stand, neuerdings vor den Haager Gerichtshof gehen zu müssen oder andere Massnahmen zu ergreifen, wie z.B. Einsatz unserer Leistungen auf dem Gebiet der Währungszusammenarbeit. Dieser Einsatz wäre ohnehin ja wohl kaum möglich gewesen, da wir an dieser Zusammenarbeit selbst ein eminentes wirtschaftliches und politisches Interesse haben.